

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 30.09.2010, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:03 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Herr Ulrich Bork	
Herr Erland Christiansen	
Herr Alexander Damm	
Frau Annemarie Linneweber	
Frau Usche Meuche	
Herr Volker Meuche	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Eberhard Schaefer	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	
Frau Christine Thomsen	
Herr Peter-Boy Weber	

zusätzlich anwesend

Herr Dr. Manfred Hinrichsen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Birgit Mertin

Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jürgen Huß	

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 . Grundstück Fehrstieg 31
 - 4.2 . Besuch SSW-Landtagsabgeordnete
 - 4.3 . Geschenk Stadtjubiläum
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 5.1 . Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss
 - 5.2 . Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden

- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Winterdienst in der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Salz-Streu-Verbot
Vorlage: Stadt/001806
- 11 . Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Wyk auf Föhr für das bebaute Gebiet zwischen Sandwall und dem Strand im Teilabschnitt zwischen Feldstraße (Schachbrett) und Reibelstieg
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001828

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte Nr. 3 und 12 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Bei der verteilten Version der Niederschrift handelte es sich nur um einen Entwurf, in dem noch Änderungen vorgenommen wurden. Die Niederschrift soll daher in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Grundstück Fehrstieg 31

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass mittlerweile 2 Erbbauverträge geschlossen worden seien. Zwei weitere Verträge müssten noch geschlossen werden. Weiterhin werde das Grundstück noch vermessen.

4.2. Besuch SSW-Landtagsabgeordnete

Am 24.09. seien die SSW-Landtagsabgeordneten Spoorendonk und Harms zu Besuch in Wyk gewesen. Es habe ein intensives Gespräch insbesondere in Bezug auf Sprachminderheiten stattgefunden.

4.3. Geschenk Stadtjubiläum

Bürgermeister Lorenzen berichtet, er habe anlässlich des Stadtjubiläums ein geschnitztes Stadtwappen von einem Gast geschenkt bekommen. Dieses erhalte einen Platz im Vitrinenschrank.

5. Bericht der Ausschussvorsitzenden

5.1. Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss

Die Stelle der Jugendzentrums-Leitung sei zur Zeit nicht besetzt und werde demnächst ausgeschrieben, so Frau Schaefer.

5.2. Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Herr Dr. Hinrichsen berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen. Hinsichtlich der Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehr ist zu berichten, dass die Fördermittel gekürzt worden seien. Deshalb hätten einige Positionen gestrichen werden müssen, allerdings seien die Rettungsgeräte (Rettungsschere) nicht von der Kürzung betroffen.

Hinsichtlich der Umsetzung der Sondernutzungs-Satzung habe es Kritik gegeben. Die Verwaltung habe diese zur Kenntnis genommen und eine zeitnahe Umsetzung zugesagt.

Es liege ein Angebot vor, ein Denkmal für August Endell zu errichten. Der Errichtung sei zugestimmt worden.

Der Ausschuss sei sich einig gewesen, dass bei öffentlichen Veranstaltungen weiterhin Einweggeschirr vermieden werden sollte.

Für den Jahrmarkt 2011 und die folgenden wurde der Entwurf einer neuen Richtlinie hinsichtlich der Beschickung des Marktes erstellt. Die Fraktionen mögen nunmehr hierüber beraten.

6. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

7. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

8. Anregungen und Beschwerden

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass ihm erneut eine Beschwerde hinsichtlich der Hundeproblematik zugegangen sei. Der Großteil eingehender Beschwerden richte sich gegen freilaufende Hunde.

9. Ausschussumbesetzungen

Herr Manfred Thomas ist nicht länger Pool-Vertreter für die SPD-Fraktion. Diese benennt an seiner Stelle jeweils Herrn Lasse Beyer.

Die Stadtvertretung stimmt der Ausschussumbesetzung einstimmig zu.

10. Winterdienst in der Stadt Wyk auf Föhr hier: Salz-Streu-Verbot Vorlage: Stadt/001806

Herr Dr. Hinrichsen berichtet anhand der Vorlage.

In den zurückliegenden Jahren wurde in den Wintermonaten auf den städtischen Flächen der Winterdienst so durchgeführt, dass mit Sand abgestumpft wurde. Dieses war festgelegt worden vor einigen Jahren durch die Stadtvertretung, indem untersagt wurde, Salz zu verwenden. In Ausnahmefällen hat der Hafenbetrieb zum Beispiel auf Treppen Salz verwendet.

Durch den anhaltenden starken Winter in diesem Jahr, stellt sich die Frage, ob das Salz-Streu-Verbot aufgehoben werden soll, oder nicht. Für eine Aufhebung des Verbotes spricht unter anderem, dass der Winterdienst erheblich günstiger durchgeführt werden kann. Der Einsatz von Salz ist um ein Vielfaches wirksamer als Sand. Des Weiteren sind die einzusetzenden Streuer präziser geworden und die Verschmutzung der Straßen und der Abwasserkanäle wird reduziert. Gegen eine Aufhebung dieses Verbotes spricht vor allem der Schutz der Umwelt. Das Ausbringen von Salz belastet den Boden in dem u.a. die Straßenbäume ihren ohnehin schweren Standort sichern. Des Weiteren trägt Salz zu Belastungen an der Kläranlage bei. Trotz der negativen Einflüsse von Salz sollte die Stadt Wyk auf Föhr das Streuen wieder erlauben, um die hohen Kosten zu senken. Außerdem ist eine bessere Räumung der städtischen Flächen möglich, da viele Straßen in Wyk durch ihre Unebenheit und ihre geringe Breite nur schlecht mit einem Schneepflug zu räumen sind.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind sich einig, dass nicht grundsätzlich das Streuen von Salz erlaubt sein sollte sondern dies auf die Fälle beschränkt sein sollte, wenn Räumen und Abstumpfen durch Sand allein nicht ausreicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadt Wyk auf Föhr erlaubt, dass das Streuen von Salz auf den Straßen und Gehwegen möglich sein soll, wenn andere Mittel nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zielführend sind.

11. **Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Wyk auf Föhr für das bebaute Gebiet zwischen Sandwall und dem Strand im Teilabschnitt zwischen Feldstraße (Schachbrett) und Rebbelstieg**
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Stadt/001828

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

In dem bebauten Teilabschnitt zwischen Sandwall und dem Strand ausgehend von der Höhe Schachbrett bzw. Feldstraße nach Süden in Richtung Rebbelstieg bis zum Hamburger Kinder- JugendKurHaus befindet sich eine großmaßstäbliche Bebauung, deren Anfänge auf einen früheren Bebauungsplan Nr. 10 zurückgehen. Nach Fertigstellung der Mehrzahl der Gebäude wurde der Bebauungsplan als sogenannter „Nummernplan“ im Zuge eines Rechtsstreites für ungültig erklärt. Seitdem besteht in diesem Bereich eine planungsrechtliche Situation nach § 34 BauGB.

Vor diesem Hintergrund sind in der Vergangenheit verschiedene Bauvorhaben beurteilt und auch genehmigt worden. Dabei ging es häufig auch um eine teilweise Erhöhung der baulichen Ausnutzung, die auf der Grundlage des § 34 BauGB nicht abzulehnen war. Vor dem Hintergrund aktueller Anträge, die wiederum eine bauliche Erweiterung von bestehenden Beherbergungsbetrieben insbesondere im Erdgeschossbereich zum Ziel hatten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes empfohlen worden. Ziel dieses Bebauungsplanes soll sein, die Ausnutzungsverhältnisse in diesem Bereich zu regeln, um keine baulichen Entwicklung nach § 34 BauGB zulassen zu müssen, die nicht im Sinne der städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Wyk auf Föhr sind.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen Sandwall und dem Strand ausgehend von der Höhe Schachbrett bzw. Feldstraße nach Süden in Richtung Rebbelstieg bis zum Hamburger Kinder-JugendKurHhaus wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Das Verfahren wird im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Planung wird als Planungsziel festgelegt die Festsetzung von Ausnutzungsgrößen unter Berücksichtigung des Bestandes und der Ansprüche nach § 34 BauGB. Dabei soll aus Sicht des Ortsbildes die Großmaßstäblichkeit der vorhandenen Gebäude sich nicht weiter vergrößern.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13 BauGB abgesehen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für das Interesse und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin